

Miet- und Rücktrittsbedingungen:

1. Werden Seminarräume und Zimmer bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner, das Seminar- u. Retreathaus und die Veranstalterin / der Veranstalter, für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Vereinbarungen:
 - a) Verpflichtung des Gastgebers ist es, Zimmer und Räume entsprechend der Bestellung bereit zu halten.
 - b) Verpflichtung des Vertragspartners (Veranstalter) ist es, den Preis für die Dauer der Bestellung der Zimmer und der Räume zu bezahlen, sich einer pfleglichen Behandlung der gemieteten Räume zu befleißigen und für Beschädigungen aufzukommen, bzw. im Einzelfall dafür Sorge zu tragen, dass der Beschädiger dafür aufkommt.
3. Nimmt eine Gastgruppe die bestellten Zimmer und Räume oder einen Teil davon nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Leistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.

Der Rücktritt vom Gastaufnahmevertrag muss schriftlich erfolgen, es gilt folgende Storno-Regelung:

- von Vertragsabschluss bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird die Mindest-Anzahlung von 100 € als Bearbeitungsgebühr einbehalten -
- ab 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn müssen 40 % der pauschalen Berechnungsgrundlage entrichtet werden -
- ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 60 % der pauschalen Berechnungsgrundlage -
- ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 80 % der pauschalen Berechnungsgrundlage -

zahlbar sofort mit der Stornierung auf das Konto DE88 2585 0110 0230 3803 70,
BIC: NOLADE21UEL, Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg, Empfänger: Stark-Rietig GbR.

4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, (soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart) den gesamten fälligen Betrag vor Abreise, bzw. zum Zeitpunkt der Stornierung, zu bezahlen.
5. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle einer Nichtbeanspruchung der Zimmer und Räume die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.
6. Der Auftraggeber (der/die oben genannte Vertragspartner/in) verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dieser Vermietung getroffenen Vereinbarungen mit Dritten, z.B. einem Koch / einer Köchin einzuhalten.

Die Vertragsbedingungen wurden vor Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Datum	Unterschrift Seminar- und Retreathaus in der Görhde Stark-Rietig GbR	Unterschrift Veranstalterin/Veranstalter
-------	--	---